

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BSS/022(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	Dienstag, 31.05.2016	Altes Rathaus Hansesaal	16:30 Uhr	19:35 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2016
- 4 Sachstand Vorbereitung Badesaison
BE: FB 40
- 5 Beschulung von Migrantinnen
BE: FB 40
- 6 Informationen
- 6.1 Information zum "ALSO-Netzwerk Jugend und Sport" 10111/16
BE: FB 40
- 6.2 Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2015 10061/16
BE: FB 40

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15 - 2018/19 - Bereich Grundschulen
BE: FB 40 DS0164/16
- 8 Anträge
- 8.1 Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen A0005/16
- 8.2 Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen S0054/16
- 9 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Bernd Heynemann

Mitglieder des Gremiums

Christian Hausmann

Oliver Müller

Jürgen Canehl

Carola Schumann

Jens Rösler

René Hempel

Sachkundige Einwohner/innen

Anke Jäger

Dr. Joachim Köhler

Geschäftsführung

Diana Knobbe

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Gunter Schindehütte

Günther Kräuter

Hans-Joachim Mewes

Sachkundige Einwohner/innen

René Osselmann

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Verwaltung, die sachkundigen Einwohner, den Stadtelternrat sowie fünf anwesende Gäste.

Der Ausschuss ist mit 6 Stadträten beschlussfähig; ab 16:40 Uhr mit 7 Stadträten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, den zurückgestellten Antrag A0005/16 „Platz für Willkommensklassen bereitstellen“ und die dazugehörige S 0054/16 heute zu beraten.

Stadtrat Müller fragt nach, warum zur Beratung der DS0164/16 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung...“ nicht gleichzeitig auch die I0119/16 zum gleichen Thema mit auf der Tagesordnung steht.

Herr Krüger informiert, dass die Antworten in der Information auch Gegenstand der Drucksache sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei Beratung der Drucksache auf die Information mit eingegangen werden soll.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit **5:0:1** Stimmen bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2016

Stadtrat Müller wünscht folgende Änderung:

„Stadtrat Müller **fragt nach, ob** der in der Niederschrift auf S. 6 beschlossene Antrag noch nicht im Ratsinformationssystem eingestellt ist.“

Zum Punkt Verschiedenes fragte **Stadtrat Müller** nach Problemen bei der Vorbereitung der Badesaison. Der Fachbereich 40 sagte aus, dass an der Lösung der Probleme noch gearbeitet wird. Im Nachhinein wurde aber z. B. bekannt, dass es eine Verzögerung im Carl-Miller-Bad gab und eine Havarie in der Schwimmhalle Diesdorf.

Herr Krüger führt dazu aus, dass zu diesem Zeitpunkt die Frage nicht konkret beantwortet werden konnte. Derzeit werden die Probleme in Angriff genommen; eine Aussage dazu wird im nächsten BSS getroffen.

Die geänderte Niederschrift wird mit **5:0:2 Stimmen** bestätigt.

4. Sachstand Vorbereitung Badesaison

Frau Richter, FB 40, informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits 5.000 Bädegäste die Bäder besucht haben. Die Saison wurde am 14.05.2016 eröffnet.

Frau Richter erklärt, dass ca. 100.000 EUR an laufenden Kosten für Wartung, Grünpflege usw. bereitgestellt wurden.

Zum Schaden am Carl-Miller-Bad führt sie aus, dass 50 m² des Beckenbodens stark beschädigt waren und gleichzeitig ein Filterwechsel vorgenommen wurde. Darum öffnet das Carl-Miller-Bad erst am 01.06.2016.

Am Neustädter See wurden größere Maßnahmen über die Städtebauförderung vorgenommen, z. B. Abriss des alten Sanitärgebäudes, neue Wegeführung. Am vergangenen Wochenende konnten durch einen durch Bauarbeiten verursachten Kabelschaden die Kassensysteme nicht in Betrieb genommen werden. Das Bad hatte dennoch geöffnet.

Am Barleber See ist der Bau des Abwasserkanals abgeschlossen worden.

Die Situation in der Schwimmhalle Diesdorf gestaltet sich schwierig. Wegen Problemen an der Ultrafiltrationsanlage kann keine Chlorierung des Wassers vorgenommen werden. Auch die Spülung der Module hat keinen Erfolg erzielt. Derzeit läuft die Ursachenforschung und die Halle bleibt geschlossen. Der Schulsport wurde in die Schwimmhallen Nord und Olvenstedt verlegt und ist abgesichert. Für den Vereinssport, speziell Wasserball, wurden Ausweichzeiten in den Freibädern angeboten.

Ziel ist es nach wie vor, eine Schwimmhalle in der Saison zu öffnen.

Stadtrat Müller fragt nach dem baulichen Zustand der Schwimmhalle Olvenstedt; wie ist die derzeitige Situation?

Frau Richter berichtet, dass in den letzten Jahren in der Schwimmhalle Olvenstedt keine Maßnahmen erfolgt sind. Rückstellungen wurden aber in Höhe von 200.000 EUR bestätigt. Derzeit wird abgewartet, dass die Havarien in Nord (Becken undicht) und Diesdorf behoben sind.

Zur Frage vom **Vorsitzenden** nach der Situation der Rettungsschwimmer teilt **Frau Richter** mit, dass in Magdeburg alle Stellen besetzt werden konnten. Neu ist, dass die Arbeitnehmer nun regelmäßig mit einer Mindeststundenanzahl beschäftigt sind. Über Arbeitszeitkonten bleibt die Flexibilität, z. B. bei schlechtem Wetter, erhalten.

Allerdings ist ein Nachwuchsproblem erkennbar. Die meisten sind als Teilzeitkräfte (Schüler und Studenten) angestellt. Zur Ausbildung von Rettungsschwimmern will die Stadt gemeinsam mit der DLRG zusammenarbeiten.

Frau Richter informiert, dass ein Freibad aus haftungstechnischer Sicht ohne Rettungsschwimmer vor Ort nicht öffnen kann. Anders gestaltet es sich bei den Seen. Hier kommt es bei Fehlen von Rettungsschwimmern auf die Beflagung an und Baden erfolgt dann auf eigene Gefahr.

Herr Fischer fragt nach der Vergütung der Rettungsschwimmer. **Frau Richter** erklärt, dass diese nach der Entgeltgruppe 3 des TvÖD bezahlt werden.

Zur Nachfrage bezüglich des Rechtsstreites am Barleber See informiert **Frau Richter**, dass sie im laufenden Verfahren keine Aussagen treffen kann. Der Badebetrieb läuft. Am 28.06.2016 findet vor dem Mediationsrichter die nächste Zusammenkunft statt.

5. Beschulung von Migranten

Frau Andrae berichtet, dass per 29.04.2016 1.020 Schüler in Sprachklassen unterrichtet werden. Als Anlage zur heutigen Niederschrift wird eine Aufteilung der Flüchtlingskinder auf Klassenstufen beigefügt.

Die Stadträte verständigen sich darauf, dass eine vierteljährliche Vorlage bezogen auf die verschiedenen Klassenstufen ausreichend ist.

6. Informationen

6.1. Information zum "ALSO-Netzwerk Jugend und Sport" Vorlage: I0111/16

Frau Wienholt-Kall, Jugendamt, bringt die Information ein. Sie berichtet, dass das ALSO-Projekt im Jahr 1997 durch die Jugendberatungsstelle der Polizei ins Leben gerufen wurde. U. a. durch das Wegfallen von ABM- und AGH-Maßnahmen konnte das Projekt ab 2012 nicht mehr fortgeführt werden. Auch wurden Mitternachts- und Bolzplatzturniere nicht mehr so stark nachgefragt. Seit 2015 ist das ALSO-Projekt nunmehr beim Jugendamt, Internationales Begegnungszentrum, angebunden. Mehrere Veranstaltungen haben seitdem stattgefunden und stießen auf positive Resonanz. Zukünftig ist der weitere Ausbau der ALSO-Angebote geplant.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2015 Vorlage: I0061/16

Herr Pischner, Behindertenbeauftragter, bringt die Information ein. Er führt aus, dass der Jahresbericht die Gesamtsituation der Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Behinderung widerspiegelt. Er erläutert, dass auf Bundesebene ein Teilhabegesetz angekündigt wurde. Dieses soll u. a. reale Teilhabechancen vieler Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

In Magdeburg gibt es derzeit 18.000 Schwerbehinderte; dies sind ca. 7,5 % der Bevölkerung. 400 Personen sind unter 18 Jahre. Vorwiegend handelt es sich bei Schwerbehinderten um Personen über 65 Jahre. In Sachsen-Anhalt ist damit der Anteil an der Gesamtbevölkerung geringer als auf Bundesebene.

Speziell zum Thema Inklusion führt **Herr Pischner** aus, dass in Magdeburg an 9 Förderschulen insgesamt 1.085 Schülerinnen und Schüler beschult werden. So wie die Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen steigt die Zahl auch bei den Förderschulen an. Zum Neubau der Förderschule K bemängelt **Herr Pischner**, dass es keine inklusive Einrichtung werden wird; hier sei aber der Elternwunsch entscheidend.

Herr Pischner informiert, dass an den meisten Schulen Barrierefreiheit geschaffen wurde. Als gute Beispiele nennt er die Grundschulen Sudenburg und Kritzmannstraße. Bei freien Schulen sei dies leider noch nicht überall der Fall. **Herr Pischner** erläutert aber auch, dass es für körperliche, geistige oder emotionale Störungen unterschiedliche Voraussetzungen gibt.

Herr Prof. Puhle, hält die Frage der Inklusion für ein wichtiges Thema bei der Schulkonferenz. Entscheidend bei der Beschulung der Kinder ist der Elternwille; diese wünschen eher eine Beschulung an einer Förderschule. **Herr Pischner** erklärt, dass die Bedingungen an Förderschulen für Kinder mit Behinderungen besser sind, aber schlechtere Abschlüsse erreicht werden.

Auf die Frage von **Frau Jäger** zum Klassenschlüssel informiert **Herr Pischner**, dass ein Schüler im gemeinsamen Unterricht an weiterführenden Schulen doppelt gerechnet wird; an Grundschulen allerdings nicht.

Der Vorsitzende dankt Herrn Pischner für die Einbringung.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussvorlagen

7.1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15 - 2018/19 - Bereich Grundschulen Vorlage: DS0164/16

Herr Prof. Puhle bringt die Drucksache ein. Der Auftrag des Stadtrates sei es gewesen, 3 Grundschulstandorte in Angriff zu nehmen. Zunächst musste hier der Bedarf ermittelt werden. Für Stadtfeld Ost hat dies ergeben, dass der Bedarf für eine neue Schule auf dem Schlachthof-Grundstück gesehen wird. In Ottersleben sollen zusätzlich vier allgemeine Unterrichtsräume geschaffen werden. Die Prognose sagt aus, dass die Einschülerzahlen hier ab 2020 leicht absinken werden; ein Anbau reicht hier aus. Ebenfalls wird vorgeschlagen, auf der Basis von 25 Kindern je Klasse die Schulbezirke der Grundschulen zu verändern.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 1 bis 3 der Drucksache einzeln zu beraten.

Herr Krüger führt aus, dass die Prognosen der Einschülerzahlen auf Daten des Einwohnermeldeamtes fußen. Diese werden in den Folgejahren fortgeschrieben und jeweils präzisiert. Basis für die Konkretisierung der Zahlen in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die Schuljahresanfangsstatistik der Schulen. Schüler mit Migrationshintergrund werden von den Schulen dem Landesschulamt gemeldet.

Stadtrat Hempel hinterfragt, wieso eine solche Statistik zur Überfüllung der Schulen führt? Es werden mehr Kinder geboren, aber die Einschülerzahl sinkt; diese Logik erschließt sich ihm nicht.

Auch **Stadträtin Schumann** fragt, wieso die Schülerzahlen ansteigen, aber nach Aussage der Verwaltung keine neuen Schulen gebraucht werden.

Herr Sengstock erläutert, dass die Tabelle auf Seite 12 der Drucksache auf Zahlen des Landes (Demografiecheck für STARK III) beruht. Die Zahlen für die Schulentwicklungsplanung sind der Tabelle (Zahlen vom Amt für Statistik) entnommen – siehe Seite 13. Entscheidend ist die Schuljahresanfangsstatistik.

Herr Krüger ergänzt, dass auch Zu- und Wegzüge sowie als größten Anteil Beschulungen an FÖS und freien Trägern beachtet werden müssen.

Stadtrat Müller bemängelt erneut die Aussage auf Seite 6, dass die angeschriebenen Grundschulen nicht reagiert hätten. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass die Schulen nur informiert und in Kenntnis gesetzt wurden. Er ist dafür, diesen Satz aus der Drucksache zu streichen.

Bezüglich der Doppelnutzung der Räume durch Schule und Hort fragt **Stadtrat Müller** nach dem Raumprogramm, welches bei den PPP-Projekten beschlossen wurde und zwar ohne Doppelnutzung. Wann wurde das geändert?

Herr Prof. Puhle erläutert, dass es bei der Aussage auf Seite 6 nicht um Schuldzuweisungen an die Grundschulen ging, sondern lediglich darum, die Genese darzustellen.

Herr Krüger informiert, dass es Schulen gibt, an denen Räume durch den Hort allein genutzt werden. Die Doppelnutzungen sind grundsätzlich an allen Grundschulen möglich. Veränderungen wurden und werden vereinbart.

Der Vorsitzende ruft Punkt 1 der Drucksache auf.

Stadtrat Canehl bemängelt, dass im Ausschreibungsverfahren steht, dass eine Schule neu gebaut werden kann. Der Beschluss lautet aber, dass eine Schule gebaut werden soll.

Hier ist die Formulierung zu überarbeiten. Er kritisiert die Verwaltung dahingehend, dass die Zahlen für ganz Stadtfeld schöngerechnet werden. Auch ist in die Planung nicht die Schulsozialarbeit, die Inklusion u.a. eingeflossen. Es herrscht eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Schulen. Hier sollten alle Grundschulen den gleichen guten Standard haben. In Stadtfeld ist außerdem ein Aufwärtstrend bei den Bewohnerzahlen zu verzeichnen. Der Beschluss muss eindeutiger formuliert werden.

Herr Krüger erläutert, dass die Zahlen vom Einwohnermeldeamt genutzt werden; auch werden B-Pläne und die Einwohnerentwicklung beachtet. Für die GS „Stadtfeld“ gibt es einen Beschluss zur 4-Zügigkeit im Bedarfsfall. Die Sprachheilschule hat Bestand. Die Anzahl der Schüler hat sich deutlich verringert. Die freien Räume stehen bei Bedarf der Grundschule zur Verfügung.

Frau Andrae erklärt, dass die Schulsozialarbeit von den Schulen selbst beantragt werden muss; dies haben aber nur 7 GS der in der DS 0509/15 im Beschlussvorschlag genannten GS in Anspruch genommen. Insgesamt gibt es an 45 Schulen, davon 18 GS, Schulsozialarbeit.

Stadtrat Hausmann schlägt vor, dass der fettgedruckte Satz auf Seite 28 der Drucksache den Beschlusspunkt 1 ersetzen soll.

Stadtrat Müller bemängelt ebenfalls, dass die Ausschreibung nicht mit der Verpflichtung zum Neubau einer Schule einhergeht. Sollte man das Verfahren aufheben? Gleichzeitig fragt er nach, wieso die Stadt nicht selbst baut und das Grundstück verkaufen will.

Bg IV erläutert, dass der Verkauf des Grundstückes mit dem Auftrag eines Neubaus einer Schule und einer Sporthalle gekoppelt werden soll.

Stadtrat Canehl kritisiert ebenfalls, dass die Ausschreibung nicht verbindlich für einen Neubau formuliert ist. Hier ist eine klare Formulierung wichtig. Selbst wenn die Schule gebaut wird, dauert es längere Zeit bis zur Fertigstellung. Die Verhältnisse sind aber schon jetzt nicht mehr hinnehmbar und es sind Übergangslösungen zu schaffen.

Stadträtin Schumann schlägt vor, einen Änderungsantrag zu Punkt 1 zu beschließen; weitergehende Änderungsanträge sind dann vor der Stadtratssitzung möglich.

Stadtrat Rösler verweist auf die Beschlusslage des Stadtrates vom 18.02.2016. Danach sind drei Schulen zu bauen. Als Übergangslösung sollen Container in Anspruch genommen werden.

Herr Krüger weist nochmals darauf hin, dass in jedem Fall trotzdem die Schulbezirke anzupassen sind, um die beschlossene/genehmigte Klassenstärke umsetzen zu können.

Stadträtin Schumann hält es für nicht vermittelbar, jedes Jahr die Schulbezirke neu zu fassen.

Stadtrat Hempel sieht hier eine Verhinderungstaktik der Verwaltung, um die Klassenstärken noch zu erhöhen. Bei einer Schulentwicklungsplanung sollte ein Klassenteiler von 22 Kindern nicht überschritten werden; daraus folgt dann der Bedarf von Schulneubauten. Dem stimmt **Stadtrat Canehl** zu.

Stadtrat Müller sieht eine deutliche Diskrepanz zwischen dem getroffenen Stadtratsbeschluss und der Umsetzung der Verwaltung in der Drucksache. Der Stadtrat hatte eindeutig formuliert, dass drei Grundschulen zu bauen sind. Daran hält sich die Verwaltung nicht.

Herr Krüger erläutert, dass der Beschluss lautete, dass drei Grundschulbauten in Angriff zu nehmen sind. Schulneubauten bedürfen aber der Zustimmung des Landesschulamtes, wozu zunächst der Bedarf zu ermitteln war. Für mehr als einen Schulneubau wird kein Bedarf gesehen. **Herr Prof. Puhle** weist auch nochmals darauf hin, dass das Landesschulamts nur

genehmigt, wenn der Bedarf nachgewiesen wurde. Realität ist, dass in Stadtfeld der Bedarf anhand der Schülerzahlen gesehen wird. Schulgesetzlich sind mehr Neubauten nicht möglich.

Stadtrat Rösler erklärt, dass die Verwaltung sich viel Mühe bei diesem schwierigen Thema gegeben hat. Allerdings ist der Beschluss des Stadtrates, 3 neue Schulen zu bauen, umzusetzen. Eine andere Auslegung des Beschlusses durch die Verwaltung ist nicht möglich.

Der Vorsitzende fasst zusammen und stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem Schlachthofgelände eine 3-zügige Grundschule (inkl. Sporthalle und Hort) zu bauen. Während der Übergangszeit ist eine adäquate Lösung (z. B. Container) für die Schulen in Stadtfeld zu suchen.

Der Ausschuss bestätigt diesen Änderungsantrag mit **7:0:0 Stimmen**.

Zum Punkt 2 der Drucksache hält **Stadtrat Hempel** 4 Räume als Anbau für zu wenig. Seiner Meinung nach wäre ein Neubau einer Schule gegenüber dem Landesschulamt begründbar.

Stadträtin Schumann führt aus, dass eine Prognose auf die Zukunft gerichtet ist. Beachtet werden muss aber auch, dass Parzellen für Grundstücke und auch B-Pläne oft geändert werden; die Zahlen können hier stark variieren. Sie kritisiert, dass die Übergangslösung nun bereits seit 2008 besteht. Außerdem seien vier Räume nicht ausreichend. Sie schlägt als Kompromiss vor, ein neues Hortgebäude zu errichten, welches dann die 1. Klassen mit nutzen können. Sie fragt bei der Verwaltung nach, ob hier eine Möglichkeit besteht.

Herr Krüger informiert, dass für die 4. Klassen neue Unterrichtsräume angebaut werden sollen. Bezüglich der B-Pläne sieht auch er Veränderungen; aber die Zahl der Kinder ist rückläufig. Die 4 geplanten neuen Räume sind dann für die Grundschule, die Gemeinschaftsschule und den Hort nutzbar. Der Kompromiss mit dem neuen Hortgebäude ist denkbar, aber erst vorstellbar, wenn das Gebäude tatsächlich gebaut wird.

Stadtrat Rösler gibt zu bedenken, dass auch bis jetzt noch landwirtschaftlich genutzte Flächen in die Überlegungen mit einbezogen werden müssen. Hier könnte in Zukunft noch gebaut werden. Seiner Meinung nach ist der Beschlusspunkt 2 zu kurz gefasst. Er sieht einen Bedarf von mehr als vier Räumen und spricht sich für einen Neubau aus.

Stadträtin Schumann schlägt nunmehr einen Änderungsantrag vor, der über die vier geplanten Räume hinausgeht. Ein Beschluss zum Neubau ist wichtig.

Stadtrat Canehl fragt nach, ob es überhaupt machbar ist, an den Baukörper der Schule anzubauen. Warum wurde kein Antrag auf einen Neubau einer Schule beim Landesschulamt gestellt; der Bedarf ist da!

Der Vorsitzende fasst zusammen und stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wie in der Stadtratssitzung am 18.02.2016 beschlossen, für den Standort Ottersleben eine Grundschule zu bauen.

Der Änderungsantrag wird mit **5:0:2 Stimmen** bestätigt.

Zu Punkt 3 der Drucksache hält es **Stadtrat Rösler** für richtig, mit einem Klassenteiler von 22 Kindern/Klasse zu rechnen. Laut Erlass des Landesschulamtes ist eine Klassenstärke von 28 nicht zu überschreiten. Er fragt nach, wieso die GS „Am Elbdamm“ nicht ausgelagert werden

kann; die Thomas-Mann-Sek. kann sich dann ausweiten. Auch die GS „Am Brückfeld“ kann in ein neues Gebäude ausgelagert werden. Bis Fertigstellung der Neubauten könnte man als Übergangslösung das Gebäude der ehemaligen GS in der Kleinen Schulstraße wieder öffnen. Bezüglich der Schulbezirke, auch für andere Stadtteile, hält er es für zu spät, diese erst im Oktober zu beschließen.

Stadtrat Canehl schlägt vor, den Beschlusspunkt 3 neu zu fassen und er sieht den Klassenteiler von 22 als richtig an.

Frau Jäger fragt die Verwaltung nach dem Zustandekommen der Zahlen in der Drucksache. Sie hat das Gefühl, dass die Stadt die Neubauten nicht möchte. Woher kommen die Zahlen? Warum wird nicht genauer gefragt? Warum wurde der Klassenteiler von 22 nicht schon bei der Planung berücksichtigt?

Herr Krüger informiert noch einmal, dass die Einschülerzahlen vom Einwohnermeldeamt kommen und zu Schuljahresbeginn die aktuelle Schuljahresanfangsstatistik durch die Schulen erarbeitet wird. Zum Klassenteiler führt er aus, dass das Land nicht klar definiert, wie viele Kinder in einer Klasse sein dürfen. Es sollten 22, aber nicht mehr als 28 sein.

Der Vorsitzende fasst zusammen und stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Schulentwicklungsplanung den auch vom Land vorgeschlagenen mittleren Teiler von 22 Kindern pro Klasse zu Grunde zu legen.

Der Änderungsantrag wird mit **7:0:0 Stimmen** bestätigt.

Die Drucksache wird mit drei Änderungsanträgen mit **5:0:2 Stimmen** empfohlen.

8. Anträge

8.1. Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen Vorlage: A0005/16

Der Änderungsantrag wird auf Wunsch von **Stadtrat Canehl** zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

8.2. Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen Vorlage: S0054/16

Die Stellungnahme wird zurückgestellt.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende regt an, die Sitzung des Ausschusses am 14.06.16 im Kolleg/Abendgymnasium durchzuführen und sich die Medienstelle anzusehen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Auf Nachfrage von **Stadtrat Müller** informiert **Herr Krüger**, dass ihm zu PPP-Projekten keine Schäden, Zahlungsschwierigkeiten o.ä. bekannt sind.

Stadtrat Canehl fragt nach dem Umzug der Makarenkoschule. **Herr Krüger** erläutert, dass der Umzug planmäßig läuft.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Bernd Heynemann
Vorsitzender

Diana Knobbe
Schriftführerin